

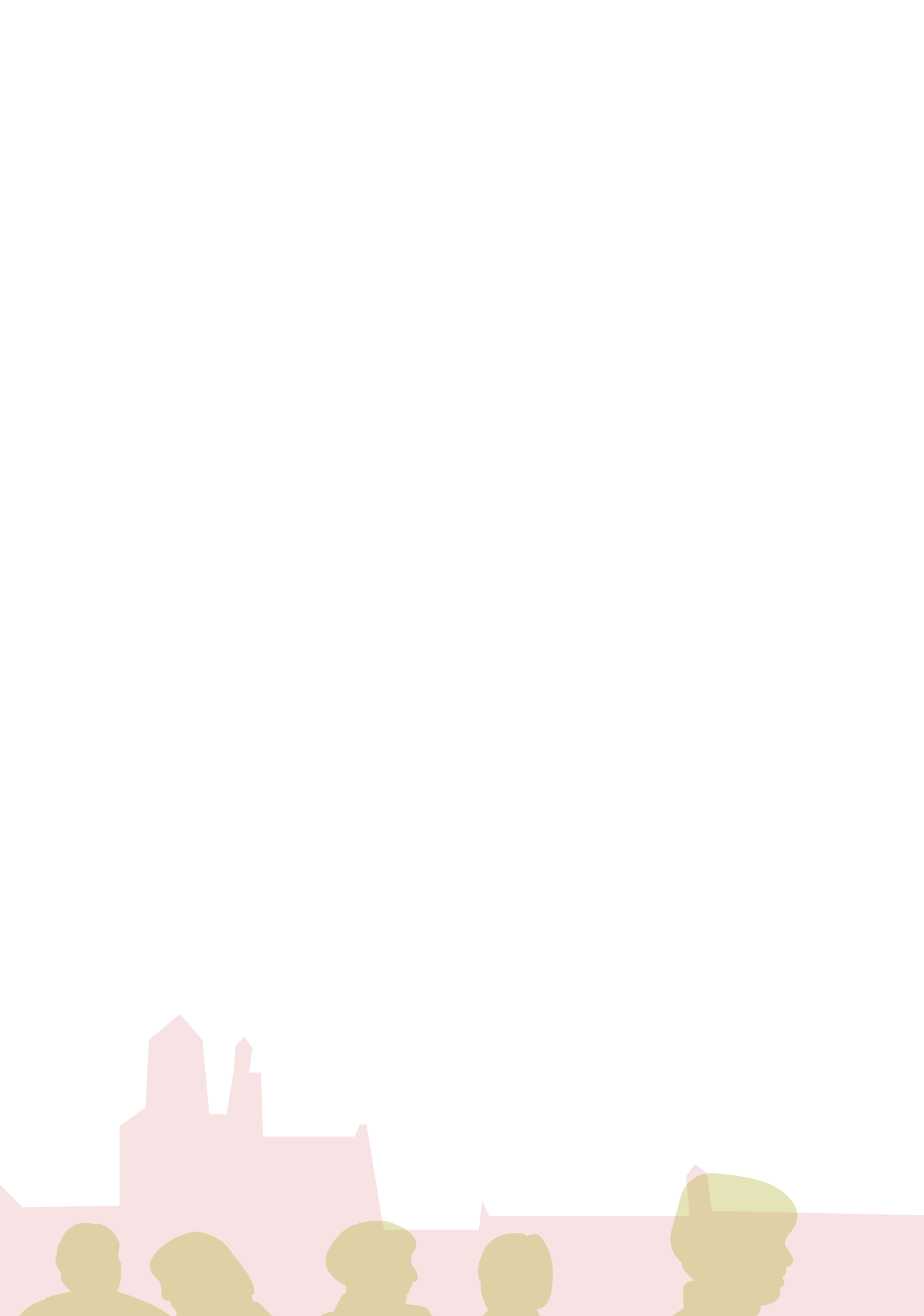


**LAIiF – Leben und Arbeiten  
in Frankfurt am Main  
für Bleibeberechtigte  
und Flüchtlinge  
2008-2010**

**ABSCHLUSSDOKUMENTATION**

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur  
arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibe-  
berechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum  
Arbeitsmarkt





## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b> der Stadträtin Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Integrations-<br>dezernentin der Stadt Frankfurt, Schirmherrin LAiF .....                       | <b>2</b>  |
| <b>1. Die Trägerorganisationen von LAiF .....</b>                                                                                                             | <b>4</b>  |
| 1.1 beramí berufliche Integration e.V. ....                                                                                                                   | 4         |
| 1.2 Die Lehrerkooperative – Bildung und Kommunikation e.V. ....                                                                                               | 6         |
| 1.3 Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I:<br>Beratung, Bildung, Jugend .....                                                         | 7         |
| 1.4 FIM – Ein Beratungszentrum mit Geschichte .....                                                                                                           | 9         |
| <b>2. Das Bleiberechtsprogramm .....</b>                                                                                                                      | <b>11</b> |
| <b>3. Das Netzwerk LAiF – Leben und Arbeiten für Bleiberechtigte und<br/>Flüchtlinge .....</b>                                                                | <b>13</b> |
| 3.1 Netzwerkstruktur und Zielgruppen – ein Überblick .....                                                                                                    | 13        |
| 3.2 Arbeitsansätze und Erfahrungen der Teilprojekte .....                                                                                                     | 14        |
| 3.2.1 Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten bei FIM – Frauenrecht ist<br>Menschenrecht und Evangelischem Regionalverband Frankfurt am Main ..... | 15        |
| 3.2.2 Berufliche Beratung und Vermittlung bei beramí e.V. ....                                                                                                | 16        |
| 3.2.3 Qualifizierung, berufliche Beratung und Vermittlung bei der Lehrerkoopera-<br>tive e.V. ....                                                            | 17        |
| <b>4. Erfahrungen und Ergebnisse .....</b>                                                                                                                    | <b>19</b> |
| 4.1 Statistische Auswertungen .....                                                                                                                           | 19        |
| 4.2 Die besondere Situation von Frauen mit Flüchtlingshintergrund .....                                                                                       | 27        |
| <b>5. Kooperationen und Vernetzungen .....</b>                                                                                                                | <b>28</b> |
| <b>6. Handlungsempfehlungen .....</b>                                                                                                                         | <b>29</b> |

## **Vorwort der Stadträtin Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Integrationsdezernentin der Stadt Frankfurt, Schirmherrin LAiF**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. September hat die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit ein neues „Integrations- und Diversitätskonzept“ beschlossen. Bereits in seinem Titel zieht unser neues Konzept die Konsequenz aus einer veränderten Wirklichkeit: Die Fliehkräfte unserer Gesellschaft sind längst vielfältiger als nur die Phänomene von Migration und Internationalität. Die Liste, der Menschen, die es schwer haben, ist lang: Arbeitslose, Geringverdiener, alleinerziehende Mütter und Väter, orientierungslose Kinder, Flüchtlinge, erschöpfte ältere Menschen... Migranten haben es oft schwer. Aber auch nicht jeder Deutsche ist erfolgreich oder engagiert.

Unser Konzept legt dabei viel Wert auf gemeinsame Werte und Grundlagen, auf die Bindekräfte dieser Stadt: „Wer anderen Respekt zeigt, der kann auch Respekt einfordern, zum Beispiel Respekt vor diesem Land und vor seinen Werten, vor dieser Stadt und ihrer Geschichte.“ Das ist der Kern jedes Miteinanders und unserer politischen Kultur. Integration heißt für mich auch dies: Wenn wir stolz auf unsere Werte sind, dann müssen wir sie positiv, aktiv vorleben.

Ein fester Bestandteil dieser Werte und unseres Grundgesetzes sind nicht zuletzt das Asylrecht sowie der Gedanke der Solidarität mit Schwächeren und Menschen in Not. Menschen in schwieriger Lebenslage brauchen unser Verständnis und verdienen unsere Aufmerksamkeit. Viele Flüchtlinge befinden sich durch Traumata, Krankheit und Alter in einer prekären Situation. Unser neues Integrationskonzept benennt die Handlungslinien „Flüchtlinge schützen“ und „Menschen ohne Aufenthaltsstatus beistehen“ ausdrücklich als Ziele kommunaler Integrationspolitik.

Ich bin daher sehr dankbar für die Arbeit des Netzwerks *LAiF – Leben und Arbeiten in Frankfurt für Flüchtlinge und Bleiberechtigte*. Sie berücksichtigt gleich zwei relevante Aspekte: zentrale Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Belangen sowie darüber hinaus praktische Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration in den Arbeitsmarkt ist elementar für ein selbstbestimmtes und würdiges Leben, wie wir es für jede Bürgerin und jeden Bürger sicherstellen wollen.

Als Schirmherrin unterstütze ich auch das Anliegen des Netzwerks, mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die Situation von Flüchtlingen in unserer Stadt zu erzielen. LAiF leistet außerdem wichtige Arbeit dabei, Migrantenselbstorganisationen für die aufenthaltsrechtliche Belange der Mitglieder in ihren ‚Communities‘ zu sensibilisieren. Nicht zuletzt weist LAiF relevante Akteure des Arbeitsmarktes und der Verwaltung immer wieder darauf hin, auf die Belange der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten in ihrem Leistungsangebot noch genauer zu achten.

Die hier vorliegende Broschüre dokumentiert die vielen Ansätze und Erfolge des Netzwerks LAiF. Wie viel Kenntnis und Engagement dahinter steht, können wir alle erahnen. Wir haben allen Grund, den Beteiligten zu danken für ihre umfassende, gut

informierte, engagierte und sensible Arbeit. Es bleibt zu hoffen, dass diese wichtige Arbeit auch über die aktuelle Förderperiode der Bundesregierung hinaus fortgesetzt werden kann.

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Dr. Eskandari-Grünberg

## 1. Die Trägerorganisationen von LAiF

Das LAiF-Netzwerk besteht aus Frankfurter Einrichtungen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit, darunter sind Organisationen mit langjähriger Erfahrung in der sozialen und aufenthaltsrechtlichen Beratung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten sowie Einrichtungen mit Kernkompetenzen in der beruflichen Integration dieser Personengruppen. Nachfolgend die Selbstdarstellungen der am Netzwerk beteiligten Einrichtungen.

### 1.1 beramí berufliche Integration e.V.

beramí berufliche Integration e.V. ist seit 20 Jahren eine wichtige Akteurin in der kommunalen Landschaft, wenn es darum geht, Räume zu schaffen und Brücken zu bauen, mit deren Hilfe Migrantinnen und Migranten ihren eigenen Weg in die hiesige Gesellschaft finden und gehen.

Für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund verfügen wir über eine umfassende Infrastruktur zum Thema Beruf und Beschäftigung, innerhalb derer wir eine Vielfalt an passgenauen Methoden und Instrumenten entwickelt haben.

Berufliche Integration betrachten wir als eine Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation; gesellschaftliche Teilhabe sehen wir als ein Grundrecht für alle hier lebenden Menschen an.

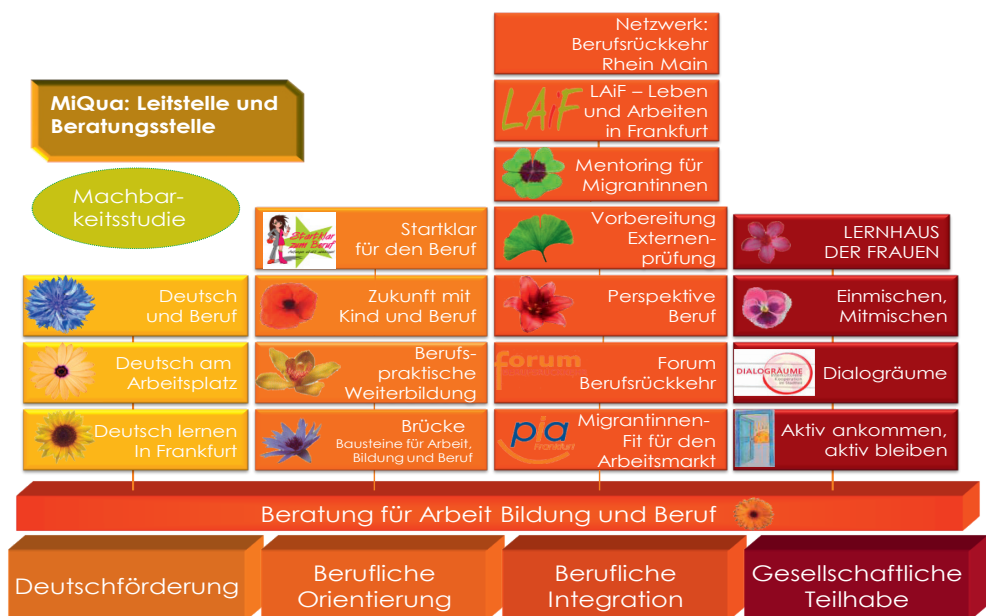
Einen ganz besonderen Stellenwert hat dabei unser Team in seiner Vielsprachigkeit und mit seinem biographischen Wissen um das Leben in der Migration.

Das große persönliche Engagement der Mitarbeitenden und das hohe Maß der Professionalität, mit der beramí immer wieder passgenaue Angebote für Migrantinnen und Migranten entwickelt, hat dazu geführt, dass mittlerweile ca. 6.200 Personen aus insgesamt 93 Nationen im Alter zwischen 18 und 61 Jahren beruflich beraten wurden. Davon hat ca. die Hälfte dieser Personen eines der vielfältigen Qualifizierungsangebote bei beramí wahrgenommen und sich dadurch beruflich weiterentwickeln können.

#### Kernkompetenzen seit 1990

- Erarbeitung von passgenauen Beratungsangeboten und Curricula
- Entwicklung einer spezifischen Didaktik und Methodik für die einzelnen Zielgruppen
- Förderung der Eigeninitiative und Stärkung der Ressourcen
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Weiterqualifizierung
- Aufbau und Pflege von tragfähigen Kooperationen mit Betrieben
- Unterstützung von gesellschaftspolischem Engagement
- Vorarbeit zur Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen beruflichen und schulischen Abschlüsse in Deutschland

Die Schwerpunkte unserer Arbeit legen wir in die Arbeitsfelder Beratung, Deutschförderung, Berufliche Orientierung, Berufliche Integration und Gesellschaftliche Teilhabe. Dazu bieten wir Projekte und Bildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Zielrichtungen an.



Zur nachhaltigen Steigerung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt haben wir speziell für beruflich gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten ohne entsprechende Anerkennung das Qualifizierungsangebot „Perspektive Beruf“ mit anschließender Vorbereitung auf die Externenprüfung entwickelt und führen es erfolgreich durch.

Ausgewählte Projekte führen wir in Trägerverbünden durch und nutzen die Synergieeffekte zur Nachhaltigkeit und Intensivierung der jeweiligen Ziele (Beispiele: LAiF-Leben und Arbeiten in Frankfurt, FORUM Berufsrückkehr, PiA-Frankfurt: Migrantinnen fit für den Arbeitsmarkt, Startklar für den Beruf, DIALOGRÄUME – Interkulturelle Kooperation im Stadtteil, New – Netzwerk Wiedereinstieg).

### Unsere Arbeit wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet:

- Europäisches Sprachensiegel 2004 (Auszeichnung von beispielhaften Initiativen zur Förderung des Fremdsprachenlernens), 12. November 2004
- Ausgezeichneter Ort 2008 (im Rahmen des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ erhielt das Mentoringprojekt am 9. Februar 2008 eine Auszeichnung)
- Bestenliste: Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ im Rahmen der Kampagne „Vielfalt als Chance“, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Dr. Maria Böhmer, 8. April 2008
- Hessischer Integrationspreis 2008: Preisverleihung durch den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch am 21. November 2008 im Schloss Biebrich, Wiesbaden
- 1.Preis „Weiterbildung Innovativ 2009“, Weiterbildung Hessen
- Abenteuer Pädagogik - Wer schafft professionelle Praxis?“ 2010, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und Paritätisches Bildungswerk

### **Förderer und Geldgeber:**

beramí e.V. wird finanziell gefördert durch die Stadt Frankfurt (Frauenreferat, Jugend- und Sozialamt), die Arbeitsagentur Frankfurt, die Rhein-Main Jobcenter GmbH Frankfurt, das Land Hessen (Sozialministerium, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## **1.2 Die Lehrerkooperative – Bildung und Kommunikation e.V.**

Die Lehrerkooperative ist ein in Frankfurt tätiger Bildungsträger mit einer breiten Angebotspalette. 1985 als Selbstorganisation arbeitsloser Lehrerinnen und Lehrer gegründet, hat sie sich seither von kleinsten Anfängen zu einer Organisation von 380 festen Mitarbeitenden mit einem Jahresumsatz von ca. 15.000.000 Euro weiterentwickelt. Die Lehrerkooperative ist in verschiedensten Bereichen tätig und dürfte in dieser Vielfalt bundesweit einmalig sein. Integration nimmt in unserem Konzept einen breiten Raum ein. Das gilt auch für die Belegschaft. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Integration von Migrantinnen und Migranten tätig sind, haben selbst einen Migrationshintergrund.

Wir betreiben in fast allen Frankfurter Stadtteilen im Auftrag der Stadt Kindertagesstätten, Horte und Krippen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Viertel mit einem hohen Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung. So ist es naheliegend, dass die vom Land Hessen finanzierte Sprachförderung in Kindertagesstätten in unseren Einrichtungen einen breiten Raum einnimmt. Hinzu kommen weitere Betreuungsangebote an Schulen.

Unser Sozialpädagogisches Projekt ist in der Familienhilfe und in der Lernhilfe an Schulen tätig. Auch in diesem Projekt sind viele Klienten Zuwanderer, dementsprechend haben wir auch hier einen hohen Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausländischer Herkunft, zum Teil werden für bestimmte Familien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit muttersprachlichen Kenntnissen und Verständnis für den kulturellen Hintergrund von Familienkonflikten eingestellt.

Eine der ersten Aktivitäten der Lehrerkooperative war die Durchführung von Sprachkursen. Mittlerweile sind wir einer der größten Anbieter von Sprachkursen in Frankfurt. In unserem Sprachenzentrum in der Nähe der Konstablerwache bieten wir vor allem Integrationskurse an und führen Sprachzertifizierungen durch. In unseren Stadtteilprojekten im Gallus, in Niederrad und in Hausen gibt es neben anderen Angeboten vor allem die vom AMKA – Amt für Multikulturelle Angelegenheiten finanzierten “Mama lernt Deutsch – Kurse“ mit Kinderbetreuung. Daneben organisiert unser Sprachenbereich die Migrationserstberatung (MEB) und die vom ESF finanzierten Kurse „Deutsch für den Beruf“.

Das LAiF-Teilprojekt der Lehrerkooperative ist in dem Bereich „Beruf und Arbeit“ angesiedelt. In diesem Bereich werden schwerpunktmäßig berufsvorbereitende Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche sowie Kurse zur Vorbereitung auf / zum Erlangen von Haupt- und Realschulabschlüssen veranstaltet. Darüber hinaus betreuen wir Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem einjährigen Kurs eine zertifizierte Qualifikation in der Kinderbetreuung erwerben können. Auch in diesem Bereich ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund überproportional hoch.

Angesichts dieser Breite von Einrichtungen und Angeboten können wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Arbeit mit dem Projekt LAiF auf eine Fülle von Kompetenzen in der Organisation zurückgreifen. Zugleich besteht auch die Möglichkeit, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von LAiF in andere Projekte der Lehrerverkooperative zu vermitteln. Insofern war die Entscheidung am Netzwerk LAiF teilzunehmen folgerichtig und stellt eine große Bereicherung der Möglichkeiten des Netzwerks dar. Die Beteiligung am Netzwerk LAiF ist aber auch eine inhaltliche Entscheidung, die der Philosophie der Lehrerverkooperative entgegenkommt. In unserem in diesem Jahr neuformulierten Leitbild spielt der Gedanke der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von Flüchtlingen, eine zentrale Rolle. Hier heißt es:

**In unserer Welt nehmen Wanderungsbewegungen, Flucht und Vertreibung zu. Die Notwendigkeiten der Verständigung, der Toleranz und der gesellschaftlichen Integration wachsen**

Wir wollen dazu beitragen, dass die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung erlebt wird. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Hautfarbe und Kultur sollen eine tolerante Gesellschaft mitgestalten, deren einzelne Teile aufeinander zugehen und sich kennenlernen wollen. Hierzu tragen wir bei, indem wir

- mit unseren Angeboten interkulturelle Begegnung und Austausch ermöglichen und für Dialogbereitschaft werben.
- Bildungsangebote unterbreiten, die Menschen mit Fähigkeiten zur gegenseitigen Verständigung ausstatten.
- die deutsche Sprache allen Altersgruppen zugewanderter Menschen durch lebendigen Unterricht erschließen – in Kindergärten zum Beispiel durch zwei- oder mehrsprachige Gruppen.
- Menschen, die durch sprachliche und kulturelle Schranken in der Wahrnehmung ihrer Interessen beeinträchtigt sind, Angebote zur Selbsthilfe machen.
- in unserer Arbeitspraxis ein von Achtung geprägtes Miteinander von Kulturen und Lebensstilen verwirklichen.
- unsere Kompetenzen als Akteure rund um die Themen Migration und Integration in einem gegenseitigen Lernprozess laufend erweitern.

**Kulturelle Vielfalt ist eine Chance;  
sie anzunehmen und zu gestalten  
bereichert das Zusammenleben und -arbeiten**

### 1.3 Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend

#### Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

Die Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge steht Männern, Frauen, Paaren, Familien und Jugendlichen aller Herkunftsländer mit sozialen, rechtlichen und psychischen Problemen im Zusammenhang mit Migration, Flucht und Integration offen. Es werden Kriegsflüchtlinge, Menschen im Asylverfahren bzw. mit Asylberechtigung und Menschen

mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus beraten. Die Beratung erfolgt ohne Ansehen von Nationalität, Rasse, Religion und Weltanschauung nach fachlichen Standards. Sie dient ausschließlich den einzelnen hilfesuchenden Menschen und geschieht unabhängig von politischen Interessen oder administrativen Maßnahmen, sie ist kostenfrei, vertraulich, niederschwellig und erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ausgangspunkt der Sozialberatung für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge ist eine ganzheitliche Betrachtung von Lebenslagen, Problemen und Ressourcen der Migrantinnen und Migranten. Sie hilft bei der Verbesserung bzw. der Lösung sozialer Problemlagen.

Die Arbeit der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge umfasst:

- Beratung und Unterstützung bezüglich
  - Sozialleistungen
  - Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht
  - gesundheitlichen Problemen
  - Problemen im Zusammenhang mit der Wohnung/Unterkunft und Nachbarschaft
  - Problemen am Arbeitsplatz
  - schulischen Problemen und Problemen der Ausbildung
  - wirtschaftlicher Not
- Vermittlung von Informationen und konkreten Hilfen
- Psychosoziale und therapeutische Beratung
- Migrationserstberatung (MEB) im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes
- Beratung bei Familienproblemen und Generationskonflikten
- Beschützter Umgang für Migrantenfamilien
- Interkulturelle Gruppenarbeit
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Kooperation und Vernetzung mit sozialen Einrichtungen, Integrationskursträgern und Behörden
- Mitarbeit im LAiF – Projekt
- Wanderungsberatung
- Hilfen zur Rückkehr ins Herkunftsland

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit muttersprachlichen Kompetenzen bieten Beratung in folgenden Sprachen an: Amharisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Hindi, Kroatisch, Kurdisch-Zazaki, Paschtu, Persisch, Serbisch, Türkisch, Tigrinya und Urdu. Bei Bedarf können Beratungsgespräche mittels Dolmetscherinnen und Dolmetschern auch in anderen Sprachen durchgeführt werden.

Die Arbeit wird durch zwei Fachteams an unterschiedlichen Standorten durchgeführt:

**Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Wanderungsberatung**  
**Im Evangelischen Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein**

In diesem Zentrum befinden sich außerdem folgende Facheinrichtungen, mit denen eng kooperiert wird:

- Beratung und Therapie für Flüchtlinge
- Paar- und Lebensberatung
- Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung

### **Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge Im Evangelischen Zentrum für Beratung in Höchst**

Zu diesem Zentrum gehören folgende Facheinrichtungen, mit denen eng kooperiert wird:

- Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung
- Paar- und Lebensberatung
- Suchtberatung

Beide Zentren gewährleisten eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit und ermöglichen damit eine breite Palette an zielgerichteten Hilfsangeboten für die unterschiedlichsten Problemlagen.

Darüber hinaus kooperieren beide Fachteams mit Facheinrichtungen anderer Träger und mit Ämtern und Behörden. Zur institutionellen und fachlichen Vernetzung erfolgt die Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen.

Die Beratung von ausländerrechtlich geduldeten Flüchtlingen ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Beratung. Mit Einführung der Bleiberechtsregelung hat sich für einen erheblichen Teil der Betroffenen durch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen eine deutliche Verbesserung ergeben, allerdings steht noch dahin, ob es der Mehrzahl gelingen wird, den Lebensunterhalt und damit das Aufenthaltsrecht langfristig zu sichern.

#### **1.4 FIM – Ein Beratungszentrum mit Geschichte**

FIM ist ein interkulturelles, in Frankfurt am Main ansässiges Beratungs- und Informationszentrum für Frauen und ihre Familien aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Mittel- und Osteuropa.

Der Name FIM steht für den **Leitgedanke dieser Arbeit: „Frauenrecht ist Menschenrecht“**. FIM will benachteiligte, ausgebeutete, gefährdete und hilfeschende Frauen unterstützen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen.

Seit mehr als 30 Jahren setzt sich FIM für die Menschenrechte von Frauen im Migrationsprozess ein und ist ein fester Bestandteil des regionalen und bundeslandübergreifenden Netzwerkes von Facheinrichtungen für Migrantinnen und Migranten mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

#### **Wir setzen uns für die Menschenrechte von Migrantinnen ein**

Ziel der Arbeit ist es, Migrantinnen darin zu unterstützen, Krisensituationen zu überwinden, sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien, eine eigenständige Lebensplanung zu

realisieren und die persönlichen Möglichkeiten einer Integration in die deutsche Gesellschaft zu verbessern.

Um diese Ziele zu erreichen, bietet FIM neben einem umfassenden qualifizierten Beratungsangebot einzelne Bildungs- und Integrationsmaßnahmen zur Sprachförderung und zur Berufsfindung an.

Die Informations-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit von FIM zielt darauf ab, Wissen aus der Praxis der Frauenmigrationsarbeit nach außen zu transportieren, um ein öffentliches Bewusstsein für die Probleme von Migrantinnen und ihre Hintergründe zu schaffen, und um für die Bekämpfung der Probleme zu werben. FIM will einen gesellschaftspolitischen Beitrag zur Bekämpfung von frauenfeindlichen Gewaltstrukturen und zur Unterstützung von interkulturellen Lern- und Integrationsprozessen leisten.

### **Das sind wir**

Das Beratungszentrum FIM arbeitet im interkulturellen Team: Fachlich fundiert, interkulturell kompetent und sprachlich qualifiziert. Die 14 Mitarbeiterinnen sprechen Amharisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Malaiisch, Russisch, Spanisch, Tagalog, Thai, Tigrinya und Türkisch. Darüber hinaus findet eine enge Kooperation mit Dolmetscherinnen und mit Multiplikatorinnen aus den Migrantinnennetzwerken statt. Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer unterstützen FIM in den verschiedensten Arbeitsbereichen. FIM berät jährlich durchschnittlich 1.000 Frauen aus rund 70 verschiedenen Herkunftsländern in mehr als 7.000 Beratungskontakten.

### **Wir bieten folgende Dienste an**

- > Landessprachliche und kulturspezifische Beratung in Krisen- und Notsituationen, u.a. bei häuslicher Gewalt und Ehrgehalt
- > Psychosoziale Beratung und Intervention
- > Opferschutz bei Menschenhandel
- > Aufsuchende Sozialarbeit in Justizvollzugsanstalten
- > Streetwork im Rotlichtmilieu, Beratung für Frauen in der Prostitution
- > Informationen zu rechtlichen und zu gesundheitlichen Fragen
- > Informationen zu Bildungs- und Hilfsangeboten anderer Einrichtungen
- > Begleitung zu Ämtern und Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- > Herstellen von Kontakten und Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
- > Unterbringung von bedrohten und misshandelten Frauen u.a. in Frauenhäusern
- > Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- > Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren
- > Rückkehrhilfe: Unterstützung bei der Organisation der Rückkehr unter Einbeziehung von Hilfeeinrichtungen vor Ort

### **Wir verfügen über besondere Fachkompetenzen**

- > Hessische Koordinierungsstelle in der Arbeit gegen Menschenhandel und zuständige Fachberatungsstelle für Süd-, Mittel-, Ost- und Westhessen
- > Arbeitsbereich: Menschenrechte für Menschen in der Illegalität mit besonderem Fokus auf Kinder
- > Sensibilisierungsmaßnahmen für Freier im Rotlichtmilieu zu Zwangsprostitution

- > Ausgewählte Bildungsmaßnahmen für Klientinnen, für Studierende sowie für bestimmte Berufsgruppen im nationalen und internationalen Kontext
- > Netzwerkpartner im Projekt LAiF – Leben und Arbeiten in Frankfurt. Im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt werden diese Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.
- > Projekt gegen weibliche Genitalbeschneidung (FGM). Ziel ist es, FGM in den betreffenden Communities zu enttabuisieren und die Stimmen für das unverhandelbare Recht eines jeden Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit, in Deutschland wie in den Herkunftsländern, zu stärken.

### **Wir kooperieren**

Neben der kontinuierlichen Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien wie z.B. dem Runden Tisch Menschenhandel der Landesregierung Hessen, dem Runden Tisch Menschenhandel der Stadt Marburg und dem Arbeitskreis „Illegalität“ der Stadt Frankfurt am Main kooperiert FIM mit Frauenprojekten und Migrantinnen- und Migrantengruppen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Der Aufbau, die Fortentwicklung und die Pflege von interdisziplinären Kooperationen mit verschiedenen Berufsgruppen und Behörden wie den Jugendämtern und den Organen der Strafverfolgung sind für die Arbeit von FIM von zentraler Bedeutung.

### **Wir werden finanziell und ideell unterstützt**

FIM wird finanziell getragen, gefördert und unterstützt durch eine Vielzahl öffentlicher und privater Institutionen und Organisationen. Das Vertrauen unserer Unterstützerinnen und Unterstützer ermöglicht unsere nachhaltige und kontinuierliche Arbeit für unsere Klientinnen und deren Familien. Dies gilt insbesondere auch für die Unterstützung der zahlreichen Privatpersonen, die sich finanziell und persönlich im Ehrenamt für FIM einsetzen. Maßgeblich gefördert wird die Arbeit durch die Stadt Frankfurt am Main, das Land Hessen, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie durch projektbezogene Mittel (kommunal, Bund, Europäischer Sozialfonds, Stiftungen, freie Wirtschaft) und Spenden.

## **2. Das Bleiberechtsprogramm**

Mit dem 2-jährigen „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ beabsichtigte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Umsetzung der Bleiberechtsregelung zu optimieren und die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe zu fördern.

Dieses Programm ist Teil der Programmlinie XENOS und somit Bestandteil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung. Die erste Förderperiode startete im September 2009 und endet im Oktober 2010. In diesem Zeitraum werden bundesweit 43 Netzwerke mit rund 220 Einzelprojekten gefördert.

Die Hauptzielgruppe sind Bleibeberechtigte: Flüchtlinge mit einer langjährigen unsicheren Aufenthaltsperspektive, die nach der gesetzlichen Altfallregelung von 2007 eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben. Zu der Gruppe der Bleiberechtigten gehören

auch Flüchtlinge, die nach der Innenministerkonferenz von 2006 ebenfalls eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhielten.

Beiden Regelungen liegt zugrunde, dass eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive nur durch den Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung gewährleistet wird. Ebenfalls sollen Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG und/oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB III beziehen durch das Projekt erreicht werden. Hierzu zählen Asylsuchende und Geduldete, die einen (mindestens) nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und damit über keinen bzw. keinen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügen.

Die Schwerpunkte des Programms sind sowohl die Arbeit mit der Zielgruppe (Beratung, Vermittlung und Qualifizierung), die Kooperation mit Betrieben und die Öffentlichkeitsarbeit. Erreicht werden soll damit die:

- ✓ Erhöhung der Handlungskompetenz der Zielgruppen in Hinblick auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- ✓ Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen sowie langfristige Stabilisierung und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse von Bleibeberechtigten.
- ✓ Sensibilisierung der relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens.

Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung von Netzwerken ist die enge Kooperation von Organisationen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit und Bildungsträgern mit den Trägern der Grundsicherung, Arbeitsagenturen sowie der Ausländerbehörde.

Zahlreiche Netzwerke bestehen aus unterschiedlichen Trägertypen wie beispielsweise Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, Kammern und Gewerkschaften, die sich gemeinsam für die berufliche Integration der Zielgruppen einsetzen. Die Netzwerke weisen daher ein großes Spektrum an Ansätzen der Vermittlungs- und Beratungsarbeit sowie eine Bandbreite an unterschiedlichen Schwerpunkten auf. Das Arbeiten in Netzwerken bietet das Potenzial, zielführend Kompetenzen und Wissen verschiedener Akteure über die Lebenslage der Zielgruppe zu bündeln und Maßnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Die Erfahrung zeigt, *„dass der Aufbau von heterogenen Netzwerken unter Einbindung strategischer Partner (ARGEN und Agenturen) geeignet ist, um Beratungs- und Verfahrensprozesse auf die Zielgruppen abzustimmen und Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Die Netzwerke bieten das Potenzial für eine Verstetigung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und anderen Partnern der Region“*.<sup>1</sup>

.....  
<sup>1</sup> Das Nationale Thematische Netzwerk im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (Hrsg.): „Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine“ März 2010, S. 17.

### 3. Das Netzwerk LAiF- Leben und Arbeiten für Bleiberechtigt und Flüchtlinge

#### 3.1 Netzwerkstruktur und Zielgruppen – ein Überblick

Am LAiF-Netzwerk sind vier Frankfurter Einrichtungen mit insgesamt fünf Teilprojekten beteiligt. Die Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Teilprojekte ergeben sich aus den Profilen der Einrichtungen (siehe Punkt 1). Erstmals können die beteiligten Bildungs- und Beratungseinrichtungen des LAiF-Netzwerkes ihre vielfältigen, sich ergänzenden Fachkompetenzen im Hinblick auf die Zielgruppe der Flüchtlinge und Geduldeten bündeln und ein einzigartiges Angebot in Frankfurt etablieren.

Der konzeptionelle Grundansatz bei der Gestaltung des Netzwerkes war von Beginn an, ein lebensweltorientiertes, aufeinander abgestimmtes und vor allem nachhaltiges Unterstützungsangebot für die Zielgruppe zu implementieren.

Von Anfang an war auch klar, dass der Fokus auf der Zielgruppe der Erwachsenen ab 25 Jahren liegen wird. Die Angebote der Jugendberufshilfe für unter 25-Jährige in Frankfurt sind differenziert und vielfältig und decken den Bedarf gut ab.

Kennzeichnend für die Arbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in LAiF ist die starke Heterogenität der Zielgruppe, die sich nach Nationalität/Herkunftsländern, Aufenthaltsstatus, Bildungsabschlüssen/Qualifikationen, Arbeitsmarkterfahrungen, Sprachkenntnissen sowie der physischen/psychischen Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterscheidet. In LAiF wurden bisher Personen aus über 38 Herkunftsländern und einer Alterspanne zwischen 16 – 66 Jahren beraten. Die Unterstützungsangebote von LAiF werden vermehrt von Frauen wahrgenommen.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befinden sich Flüchtlinge mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, mehrheitlich vertreten sind Bleibeberechtigte, Geduldete mit Zugang zum Arbeitsmarkt und Flüchtlinge mit einem humanitären Aufenthaltstitel. In der Gruppe der Bleibeberechtigten sind überwiegend Bleibeberechtigte nach der Innenministerkonferenzregelung vertreten. Viele dieser IMK Bleibeberechtigten sollten bereits im ersten Halbjahr 2009 die Voraussetzungen für die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels erfüllen.

Oft bestehen bei den LAiF -Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielfältige Vermittlungshemmnisse. Viele von ihnen waren aufgrund vorangegangener Arbeitsverbote und langjährigem nachrangigen Arbeitsmarktzugang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, hinzu kommt eine Dequalifizierung ihrer mitgebrachten Qualifikationen und vor allem Kompetenzen. Ein Großteil der Teilnehmenden ist der Gruppe der Langzeitarbeitslosen zuzuordnen.

Besonders auffällig im LAiF-Netzwerk ist die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit psychischen Auffälligkeiten, die infolgedessen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkt sind. Diese Beeinträchtigungen sind zunächst unabhängig vom Geschlecht oder dem Bildungshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen.

Der Grad ihrer Beschäftigungsfähigkeit hängt jedoch von vielfältigen Faktoren ab, wie z.B. Berufs- und Arbeitserfahrungen, Bildungshintergrund, Zugang zum Arbeitsmarkt, gesundheitliche Situation, soziales Netzwerk, Handlungskompetenzen bei Problemlösungen, Kenntnisse über das soziale System in Deutschland, Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse usw.

Die Ausrichtung der Unterstützungsangebote im LAiF-Netzwerk orientiert sich demzufolge auch an den Bedarfen und Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies wird in der Ausgestaltung der Qualifizierungsangebote und der Unterstützungsformen im Rahmen der Beratung und Betreuung nachdrücklich berücksichtigt.

Die Aufteilung auf unterschiedliche Einrichtungen sowie die Komplexität des Themas „Berufliche Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten“ erfordert eine enge Netzwerkstruktur und -kooperation auf den Ebenen der Netzwerkkoordination, der Teilprojekte und der Beraterinnen und Berater.

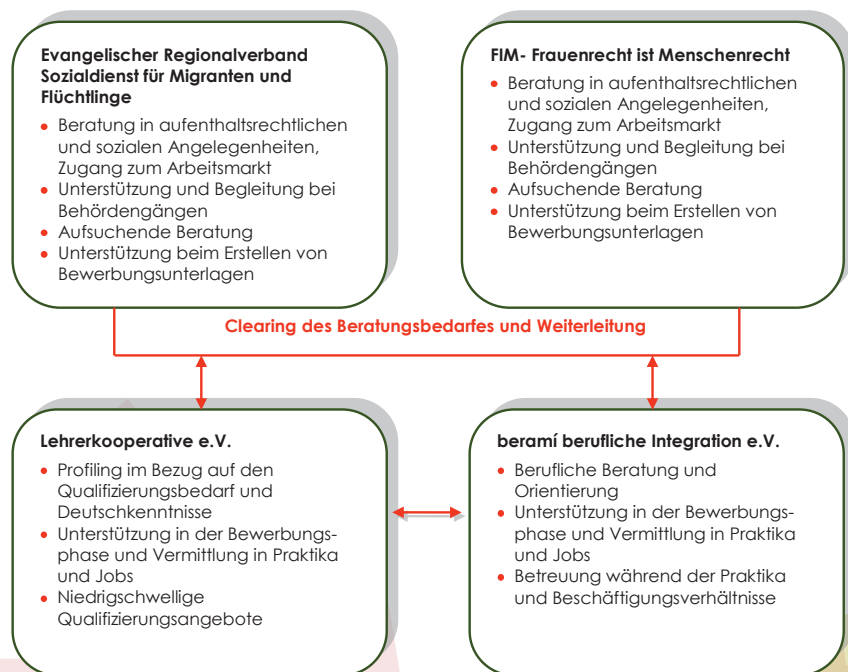
Der Bildungsträger **beramí e.V.** verantwortet im LAiF-Netzwerk auch die Netzwerkkoordination. In dieser Funktion ist **beramí e.V.** zuständig für die Etablierung der Netzwerkstruktur, für das Finanzcontrolling und ist Ansprechpartner für die Programmverantwortlichen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie für das Bundesverwaltungsamt.

Weitere Aufgaben der Koordination sind sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Sensibilisierung arbeitsmarktrelevanter Akteure sowie kommunaler integrationspolitischer Akteure im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppen.

### 3.2. Arbeitsansätze und Erfahrungen der Teilprojekte

Im LAiF-Netzwerk werden in Frankfurt die Beratungsangebote zum „Aufenthaltsrecht“ und die Qualifizierungs- und Beratungsangebote für die „Integration in den Arbeitsmarkt“ unter einem Dach vereint und abgestimmt.

Nachfolgend ein Schaubild über die Netzwerkstruktur und die Angebote des Netzwerkes/der jeweiligen Teilprojekte.



### 3.2.1 Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten bei FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht und Evangelischem Regionalverband Frankfurt am Main

Die Beratungsstellen FIM und Evangelischer Regionalverband/Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge fungieren als Clearingstellen (siehe Schaubild) und ermitteln gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den individuellen Unterstützungsbedarf.

In Clearinggesprächen wird festgestellt, ob die anfragende Person durch das Projekt LAiF unterstützt werden kann. Im darauf folgenden Erstgespräch wird die individuelle Problemsituation besprochen und die erforderlichen Teilnehmerdaten werden erfasst. In der Priorisierung der Bedarfe und Zielsetzungen ist die aufenthaltsrechtliche Situation (je nach aufenthaltsrechtlichem Status) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegend, da diese auch bestimmend für weitere Schritte in Richtung berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Demzufolge sind auch sonstige Umstände, die die Aufnahme einer Arbeitsstelle eventuell erschweren, Bestandteil des Clearinggesprächs. Das aufeinander Abstimmen aufenthaltsrechtlicher Strategien und beruflicher Förder- oder Vermittlungsmöglichkeiten werden in den regelmäßigen Fallbesprechungen der Beraterinnen und Berater des Netzwerkes besprochen.

Die bisherige Beratungspraxis sowie die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben gezeigt, dass es besonders wichtig ist im Clearinggespräch/Erstberatung vorzeitig Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung aufzuzeigen und auf die Notwendigkeit von Eigenbemühungen hinzuweisen.

Die Unterstützungsformen der beiden Teilprojekte reichen von psychosozialer Beratung und Begleitungen bei Behördengängen bis hin zur Krisenintervention. Zu den Aufgabengebieten gehören auch das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und die Begleitung in der Bewerbungsphase. Die Beraterinnen und Berater leiten je nach Umständen entweder an die Projektpartner weiter oder leiten eigene Maßnahmen ein.

Teilnehmende, die Hindernisse auf dem Weg in eine Beschäftigung oder bei Erhalt der Arbeitsstelle, wie z.B. (drohende) Obdachlosigkeit, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, psychosoziale Beeinträchtigungen, werden unterstützt und ggf. auch an entsprechende trägerinterne Beratungsangebote weitervermittelt.

Für die Beratung von Menschen mit einem Flüchtlingshintergrund ist das Wissen um die schwierigen Lebensbedingungen von Flüchtlingen/Langzeitgeduldeten und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von persönlichen Handlungskompetenzen besonders wichtig. Dabei ist das Ziel, Perspektiven und Möglichkeiten in Bezug auf eine berufliche und soziale Integration zu entwickeln.

Insbesondere Frauen brauchen für diesen Prozess eine Unterstützung, die durch FIM mit ihrer regulären mehrsprachigen und kultursensiblen Beratungsangebote gewährleistet wird.

Neben der psychosozialen Beratung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird auch ein Unterstützungsangebot für traumatisierte Menschen gewährleistet. In den beiden evangelischen Beratungszentren des Evangelischen Regionalverbandes können Ratsuchende

neben der Sozialberatung Familienberatung, psychologische und therapeutische Beratung, Suchtberatung und Angebote für Traumatisierte wahrnehmen. Die enge Kooperation der verschiedenen Fachteams bietet differenzierte und abgestimmte Unterstützungsmöglichkeiten. Die Fachstelle des Evangelischen Regionalverbandes für Beratung und Therapie ist für traumatisierte LAiF-Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine wichtige Anlaufstelle. Zugleich steht die Fachstelle den LAiF-Beraterinnen und Beratern für eine fachliche Begleitung und Austausch zur Verfügung.

### 3.2.2 Berufliche Beratung und Vermittlung bei beramí e.V.

Zum Beratungs- und Betreuungsangebot von beramí e.V. gehören die berufliche Beratung und Vermittlung in Arbeit, Beruf/Ausbildung, Qualifizierungen und Praktika, mit der Zielsetzung:

- ✓ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ihrer beruflichen Eingliederung in Arbeit und/oder Weiterbildung zu unterstützen und zu begleiten
- ✓ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich in Beschäftigungsverhältnissen befinden, zu beraten, um die nachhaltige Sicherung der Anstellung zu sichern.

Zu dem Aufgabenbereich gehören auch strukturelle und punktuelle Recherche- und Akquiseaktivitäten zu dem Bedarfsangebot von Arbeitskräften in ausgewählten Branchen wie z.B. Pflege und Reinigung.

Herausfordernd ist gerade für die berufliche Beratung die Heterogenität der Zielgruppe, hinsichtlich der arbeitsmarktrelevanten Deutschkenntnisse, Bildung- und Erwerbsbiographien und vor allem der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit. Die Bandbreite reicht von Akademikerinnen und Akademikern mit einem abgeschlossenen Studium an einer deutschen Hochschule bis zu Analphabetinnen und Analphabeten ohne jegliche Arbeitserfahrungen in einem Beschäftigungsverhältnis. Zudem sind auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Beratung, die einer Teil- oder Vollzeittätigkeit nachgehen, aber nicht fachadäquat beschäftigt sind und/oder nach einer neuen beruflichen Herausforderung suchen und solche, die zwar vollzeitbeschäftigt sind, aber ihren Lebensunterhalt dadurch nicht sichern können.

Die Beratung zur beruflichen Orientierung und Vermittlung ist demnach sehr variantenreich. Ein durchgängig wichtiger Bestandteil in der Beratung ist die Kompetenzeinschätzung, als permanenter reflexiver Prozess. Sie erfolgt auf Grundlage der „Eigeneinschätzung“ der Teilnehmerin oder des Teilnehmers und der professionellen Einschätzung seitens der Beraterin. Die Kompetenzeinschätzung bezieht sich dabei auf die Soft Skills bzw. die Schlüsselqualifikationen. Eine fachliche Kompetenzeinschätzung erfolgt bei Bedarf im Rahmen von Praktika und Probetagen, die Arbeitsprobe wird dann anschließend mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern im Betrieb und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektiert.

Die berufliche Beratung bei LAiF ist zielführend (Vermittlung in eine Beschäftigung oder Qualifizierung usw.) und auf die Selbstbefähigung / das Empowerment der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet. Die Beraterin knüpft an die Ressourcen (kognitive, emotionale und soziale) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Dabei werden auch die Wünsche und Vorstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt,

auch wenn diese oft nicht realistisch sind. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer neigen zur Überschätzung bzw. Unterschätzung der eigenen Kompetenzen und Kenntnisse. Die berufliche Beratung setzt aber gerade dort mit dem Ziel an, die Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichtbar, spürbar, wahrnehmbar und nutzbar zu machen.

Themen, Beratungsstrategien und Interventionen in der beruflichen Beratung sind:

- ✓ Informationsvermittlung/Systemübersetzung zum Arbeitsmarkt und Zugang „Wie funktioniert das Arbeitsleben (soziokulturell und rechtlich) in Deutschland?“;  
„Wie funktionieren die Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt?“;  
„Welche Regeln gibt es/müssen beachtet werden?“
- ✓ Arbeiten am „Lebenslauf“  
„Welche Kompetenzen habe ich?“;  
„Welche sind für meinen Lebenslauf relevant?“;  
„Wie können Brüche und Lücken im Lebenslauf aufgrund von Flucht, eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt oder gar Arbeitsverboten, irregulärer und kurzer Beschäftigungsverhältnisse usw. dargestellt werden, um dem regulären Standard von Bewerbungsunterlagen zu entsprechen?“
- ✓ Arbeiten an der „Beschäftigungsfähigkeit“  
Klärung der realisierbaren beruflichen Zielsetzungen, unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Situation und eigener Ressourcen; Einüben von adäquaten Verhaltensweisen am Arbeitsplatz; Arbeiten an kurzfristigen und langfristigen Zielen der beruflichen Integration unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche.

Wichtige Strategien und Interventionen in der beruflichen Beratung sind die behutsame Spiegelung der Eigenwahrnehmung: das Einüben von Perspektivenwechseln, die Konfrontation mit den Anforderungen an eine Arbeitsstelle (arbeitsmarktrelevante Soft Skills einüben) sowie Motivierung und Aktivierung der Teilnehmenden.

Kennzeichnend für die Beratung ist auch das Spannungsfeld zwischen der persönlichen Leistungsfähigkeit, den Möglichkeiten und Erfordernissen des Arbeitsmarktes sowie den aufenthaltsrechtlichen Anforderungen, in dem sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden. Die Beziehung zwischen der Beraterin und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer kann daher auch gespannt sein, denn Reibungen und Enttäuschungen sind vorprogrammiert und müssen einen Raum in der Beratung haben.

### 3.2.3 Qualifizierung, berufliche Beratung und Vermittlung bei der Lehrerkooperative e.V.

Die Lehrerkooperative hat im LAiF-Netzwerk zunächst den Schwerpunkt „Qualifizierung“ übernommen. Schnell wurde klar, dass die arbeitsmarktliche Integration bei unserer Zielgruppe auch bedeutet, sehr intensiv zu beraten und gegebenenfalls sie auch direkt bei Bewerbungen zu unterstützen, was unter anderem heißt, Lebensläufe und Bewerbungen gemeinsam mit ihnen zu verfassen, bei der Auswahl der Bewerbungsfotos zu beraten und den Stellenmarkt (insbesondere im Internet) zu erforschen. Auch hier stellen wir fest, dass den meisten unserer Teilnehmenden die Regeln, nach denen man sich im ers-

ten Arbeitsmarkt bewirbt, fremd sind und diese ihnen daher vermittelt werden müssen. Obwohl viele unserer Teilnehmenden diverse Vermittlungshemmnisse aufweisen, sind einige erfreuliche Vermittlungserfolge in Arbeit oder Qualifizierung zu verzeichnen.

Die Qualifizierungsangebote für LAiF- Teilnehmerinnen und – Teilnehmer reichen von Angeboten zur Sprachförderung bis beruflichen Orientierungen und werden insbesondere von Frauen in Anspruch genommen.

Im Einzelnen werden folgende Qualifizierungen angeboten:

### **Deutschqualifizierung**

- Sprachkurs A1 –B1 allgemein
- Sprachkurs A1 –B1 allgemein (mit Schwerpunkt Deutsch für den Beruf)
- Vorbereitung auf die B1 Prüfung bzw. Deutschtest für Zuwanderer
- Gesonderte Frauenkurse analog zu genannten Niveaus und Schwerpunkten

### **Qualifizierungsangebote zur Orientierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit**

a) Einwöchiges Trainingsangebot zur “Beruflichen Orientierung auf dem Arbeitsmarkt“ mit den Themen:

- Einführung in das deutsche Bildungssystem; Einführung in die „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“; Überblick über Weiterbildungsangebote und ihre Zugänge/ Finanzierung; Überblick über Zugänge zum Arbeitsmarkt und Fragestellung „Wie suche ich einen Job?“
- Trainingsangebot wie oben speziell nur für Frauen

b) Dreiwöchiges Trainingsangebot „Kompetenztraining und Coaching“ mit den Themen:

- Besondere Fähigkeiten; Stärken und Schwächen; Ressourcenanalyse Coaching; Bewerbungstraining; Bewerbungsunterlagen; Strategien bei der Jobsuche; Motivation; Mentale Techniken; Soziale Kompetenzen; Teamfähigkeit; Kommunikation; Konfliktfähigkeit; Reflexionsfähigkeit; Selbstverantwortung und anschließender einwöchiger PC-Einweisung (Schreiben einfacher Texte, Nutzung des Internets, Benutzung der E-Mail-Funktionen)

c) Niedrigschwellige Schnupperstunden für PC-Anfänger jeweils zweimal wöchentlich über vier Wochen.

### **Sonstige Angebote**

- Vorbereitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten ohne jegliche schulische Bildung auf den Einstieg in einen Hauptschulabschulungslehrgang, Unterstützung insbesondere im Fach Mathematik und Ausbau von Kenntnissen am PC

Die Lehrerkooperative ist ein breit aufgestellter Bildungsträger, die in diversen Geschäftsfeldern tätig ist. Das ermöglicht den Pädagogen im Projekt LAiF, den Teilnehmenden zum Teil in Beschäftigungsverhältnisse oder in Qualifizierungsmaßnahmen des eigenen Trägers zu vermitteln und anzubieten. Da die Lehrerkooperative ein bedeutender Anbieter von Integrations- und Sprachkursen mit vielen Standorten in Frankfurt ist, besteht die

Möglichkeit nahezu allen Teilnehmenden in passgenauen Sprachlernangeboten zu vermitteln. Die Palette der Möglichkeiten reicht vom Alphabetisierungskurs über die Grundstufe mit Abschluss Zertifikatsprüfung B1 bzw. DTZ-Prüfung bis zur Mittelstufe. Diese Kurse finden entweder im eigenen Sprachenzentrum an der Zeil (Konstablerwache) oder in den Stadtteilprojekten statt. Deren Angebote ergänzen die eigenen (LAI-F-) Sprachkurse.

Für jugendliche Teilnehmende ohne Schulabschluss bietet die Lehrerkooperative sowohl die Möglichkeit des nachträglichen Hautschulabschlusses in einem Jahreskurs als auch den Realschulabschluss an (2 Jahre). In diesem Jahr haben zwei LAiF-Teilnehmer, beide ohne jegliche Schulerfahrung den Lehrgang „Vorwärts“ für den Hauptschulabschluss begonnen.

Berufliche Qualifizierung bietet der Bereich „Berufliche Integration“, der vom RMJ gefördert wird. Hier werden auf der Basis von qualifizierenden Arbeitsgelegenheiten Frauen zur Kinder- oder Altenbetreuerin qualifiziert. Auch diese Maßnahmen dauern ein Jahr und sind mit einem Praktikum verbunden. Mittlerweile nutzen einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese AGH, um sich gezielt auf die Aufnahme an der staatlichen Erzieherinnen-Schule vorzubereiten.

## 4. Erfahrungen und Ergebnisse

### 4.1 Statistische Auswertungen

Das Netzwerk LAiF hat bisher (Stand: September 2010) 258 Personen erreicht. Der Anteil an Frauen überwiegt mit 55% dabei leicht. In der Zwischenauswertung<sup>2</sup> zur Erhebung der beruflichen Qualifikationen der Teilnehmenden im Rahmen des Bleiberechtsprogramms, hingegen überwiegt der Anteil an Männern, die durch die Unterstützungsangebote der Bleiberechtsnetzwerke erreicht wurden. Der leicht erhöhte Frauenanteil ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass an dem LAiF-Netzwerk Einrichtungen beteiligt sind, die sich in der Frauenarbeit engagieren.

| LAI-F Teilnehmende in Zahlen          |        |        |                |             |             |             |             |
|---------------------------------------|--------|--------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl der Personen               | Frauen | Männer | unter 18 Jahre | 19-25 Jahre | 26-40 Jahre | 41-55 Jahre | ab 55 Jahre |
| 258                                   | 143    | 106    | 7              | 35          | 105         | 75          | 36          |
| Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl | 55%    | 45%    | 3%             | 14%         | 40%         | 29%         | 14%         |

<sup>2</sup> Lawetz-Stiftung (Hrsg.): „Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlchen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Zwischenauswertung im Rahmen der Programmevaluation“, September 2010

Die Verteilung der Altersstruktur zeigt deutlich, dass überwiegend Personen im erwerbsfähigen Alter die Angebote des LAiF-Netzwerkes in Anspruch nehmen. Für die Altersgruppe ab 55 Jahren gestaltet sich die berufliche Integration oder Reintegration als äußerst schwierig. Dennoch müssen viele ältere Menschen mit einer unsicheren Aufenthaltsperspektive versuchen, ihren Lebensunterhalt weitgehend ohne Transferleistungen zu bestreiten.

Insgesamt 40% der LAiF-Teilnehmerinnen und Teilnehmer beziehen Leistungen nach SGB II. Darunter sind allerdings auch Personen subsumiert, die einer Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit) nachgehen und zusätzlich ergänzende Leistungen beziehen müssen. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden von 11% der Teilnehmenden beansprucht. Diese Daten bestätigen die Feststellung, dass die Unterstützungsangebote von LAiF vorwiegend von Flüchtlingen mit besonderen Startschwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Auch wenn es ihnen gelingt, einer Beschäftigung nachzugehen, ist diese überwiegend im Niedriglohnsektor. Dies gilt allerdings nicht allgemein für die Zielgruppe der Flüchtlinge als repräsentativ. Diejenigen der Zielgruppe, die aufgrund einer schneller Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus und damit Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen haben, partizipieren erfolgreich an Weiterbildungsmaßnahmen und können sich auf dem Arbeitsmarkt in der Regel besser integrieren. Dies bestätigt auch die langjährige Erfahrung von beramí e.V. in der Bildungsarbeit mit Migranten und Flüchtlingen.

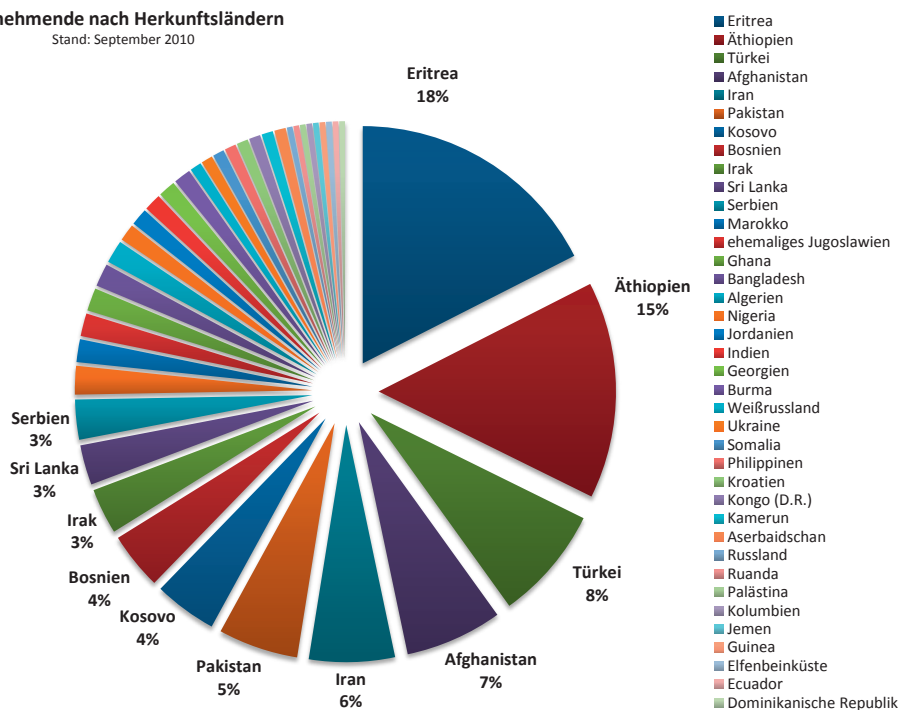
Die Statistik zu den Herkunftsländern (insgesamt 38) macht deutlich, dass insbesondere Menschen aus den gegenwärtigen und vergangenen Krisenregionen der Welt nach Deutschland geflohen sind. Mehrheitlich (48%) sind die LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in den letzten zehn Jahren nach Deutschland eingereist.

Nach wie vor zählen zu den Hauptherkunftsländern die Türkei, die Ländergruppen Eritrea/Äthiopien und Afghanistan/Pakistan/Irak/Iran sowie die Region des ehemaligen Ex-Jugoslawiens, was sich durch die 2009 gestellten Erstanträge auf Asyl bestätigen lässt: zu den Hauptherkunftsländern der Antragstellerinnen und Antragsteller gehören tatsächlich der Irak, Afghanistan, Türkei, Kosovo und Iran.<sup>3</sup>

.....  
<sup>3</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)(Hrsg.): „Asyl in Zahlen 2009“, Nürnberg 2009

### Teilnehmende nach Herkunftsländern

Stand: September 2010



Das Ranking der Herkunftsländer der LAiF -Teilnehmerinnen und -Teilnehmer spiegelt sich auch in Frankfurts Flüchtlingscommunities wieder.

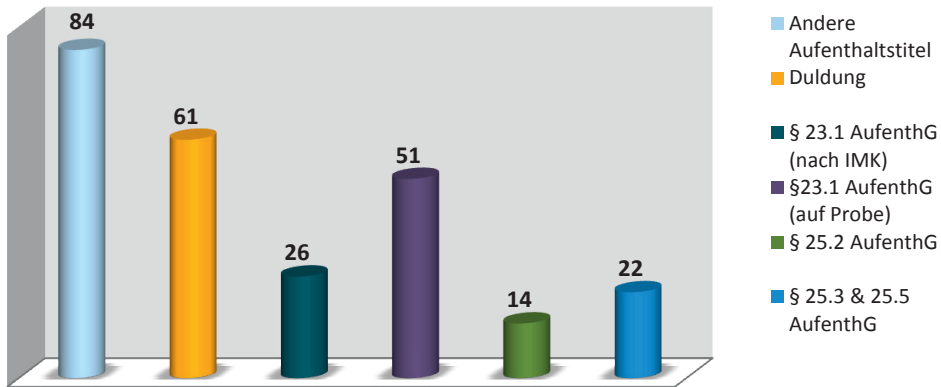
Der hohe Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Eritrea und Äthiopien liegt u.a. an der guten Kooperation mit den jeweiligen Communities. Für das LAiF-Netzwerk erwiesen (und erweisen) sich insbesondere die engen Kontakte zu afrikanischen Communities als hilfreich für die Erreichung der Zielgruppe des Projekts. Auch die Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, anderen Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eröffnete Zugänge zu den Zielgruppen.

### Aufenthaltsrechtliche Situation der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer mit besonderem Fokus auf die Gruppe der Bleiberechtigten

Zu den Zielgruppen des Programms gehören Flüchtlinge mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, insbesondere Bleiberechtigte und Geduldete. Das Schaubild zeigt die Heterogenität der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer auch in Bezug auf Aufenthaltstitel.

### Teilnehmende nach Aufenthaltstitel

Stand: September 2010



In der größten Gruppe „Andere Aufenthaltstitel“ sind mehrheitlich folgende Titel zusammengefasst: Niederlassungserlaubnisse, Aufenthalt aus familiären Gründen, Fiktionsbescheinigungen.

Die Anzahl derer (26 Personen), denen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §23.1 AufenthG (IMK-Regelung 2006) eine Verlängerung genehmigt worden ist, bzw. deren Antrag abgelehnt wurde, lässt sich nicht mehr ermitteln.

In LAiF gab es keinen Teilnehmenden, der sich noch im Stadium des ersten Asylverfahrens befand und demgemäß im Besitz einer Aufenthaltsgestattung war.

Überwiegend ist die Gruppe der Bleibeberechtigten im LAiF-Netzwerk bereits in den 90er Jahren nach Deutschland eingereist. Im Vergleich zu den anderen bundesweiten Netzwerken, nahmen in Frankfurt mehrheitlich Bleiberechtigte nach der Innenministerkonferenz (IMK) 2006 am Projekt teil. Laut Auskunft der Ausländerbehörde erhielten damals (Stand: Herbst 2008) im Rahmen der Regelung nach der IMK 846 Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß §23.1 AufenthG, davon sind 273 Familienangehörige. Nach der gesetzlichen Altfallregelung erhielten 190 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach §104 AufenthG. Für die Netzwerkarbeit bedeutet dies, dass nicht nur die gesetzlichen Stichtage für die Verlängerung des Aufenthaltstitels relevant waren. Viele der IMK-Bleibeberechtigten mussten bereits im ersten Halbjahr 2009 die Voraussetzungen für die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels erfüllen.

Das Beratungs- und Qualifizierungsangebot von LAiF hat diese Personengruppe anfänglich nur bedingt angesprochen. Viele der Bleiberechtigten hielten an ihren prekären Arbeitsverhältnissen fest und hofften damit die Voraussetzungen für die Verlängerung/Erteilung eines gefestigten Aufenthaltstitels zu erfüllen. Sich um qualifiziertere Tätigkeiten oder nachhaltigere Beschäftigungsverhältnisse zu bemühen und entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen, wurde für viele Bleiberechtigte als zu großes Risiko wahrgenommen. Zu Beginn erreichte die Netzwerkarbeit daher vor allem Bleiberechtigte, die es aus eigenen Bemühungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschafft hatten, eine einkommenssichernde Beschäftigung zu finden.

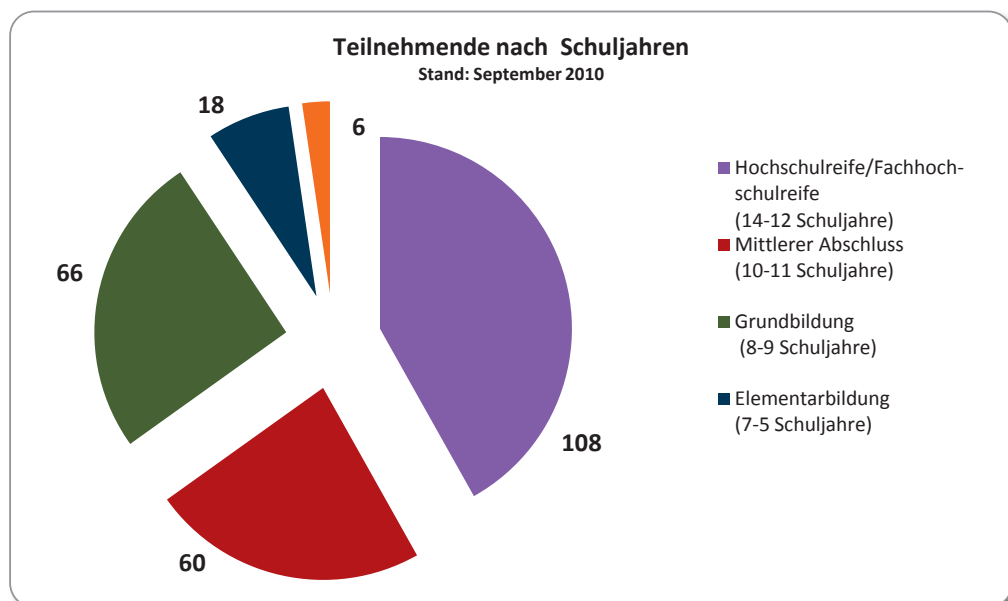
In Anbetracht des Konjunkturerinbruchs 2008 infolgedessen sich die Voraussetzungen zur Integration in den Arbeitsmarkt verschlechterten, war die zweijährige Verlängerung der Bleiberechtsregelung im Dezember 2009 zwingend notwendig. Diese Anschlussregelung ersetzt weder eine dauerhafte gesetzliche Lösung, noch berücksichtigt sie die humanitären Notlagen Einzelner oder auch von Flüchtlingsgruppen. Dennoch ermöglicht sie gerade Menschen mit Startschwierigkeiten und Vermittlungshemmnissen durch eine größere Zeitspanne, sich um Arbeit zu bemühen und damit ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.

Die Bleiberechtigten nach der gesetzlichen Altfallregelung (§104 AufenthG) im LAiF-Netzwerk erhielten nach der Anschlussregelung der Innenministerkonferenz vom Dezember 2009 mehrheitlich die Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§23.1 AufenthG). Aufgrund ihrer Teilnahme am LAiF-Netzwerk war u. a. der Nachweis erbracht, sich ausreichend um Arbeit bemüht zu haben. Die Ausländerbehörde Frankfurt verhielt sich bezüglich der positiven Ausschöpfung ihres Ermessungsspielraumes überaus kooperativ. Allerdings konnten nur wenige LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ihren Aufenthalt aufgrund einer Berufsausbildung verfestigen.

### **Bildungsabschlüsse, Qualifikationen und berufliche Erfahrungen**

Über die Hälfte der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben länger als 10 Jahre die Schule besucht. Der Anteil an Personen, die über eine Hochschulreife verfügen ist dabei verhältnismäßig hoch (36%). Lediglich eine kleine Gruppe verfügt nur über elementare schulische Bildung oder hat die Schule im Herkunftsland nicht besucht.

Nur 12% der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben dabei eine Schule in Deutschland besucht.



Im Rahmen der beruflichen Beratung wird gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Notwendigkeit und Relevanz der Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse für den weiteren beruflichen Weg besprochen. Nur in geringem Maße (bei ca. 10% der Personen) wurde im Rahmen der LAiF Beratung eine Anerkennung der Schulabschlüsse beantragt. Eine solche Anerkennung ist vor allem für jene Teilnehmende relevant, in einigen Fällen auch zwingend, die kurz- oder langfristig eine berufliche Ausbildung oder Fachqualifizierung anstreben. Erfahrungsgemäß ist die Anerkennung von Schulabschlüssen für eine Bewerbung auf eine Hilfstätigkeit für potentielle Arbeitgeber nicht ausschlaggebend.

Der Erwerb von beruflichen Qualifikationen im Ausland ist in der Tat oft nicht mit der Berufsausbildung in Deutschland zu vergleichen. Aus der Beratungspraxis wissen wir u. a., dass häufig berufliche Qualifikationen über den Besuch von Fachschulen, Weiterbildungen und je nach Tätigkeit vor allem direkt im Betrieb erlernt werden. Insgesamt verfügen 37% der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer über berufliche Qualifikationen, die mehrheitlich im Herkunftsland erworben wurden. Am häufigsten wurden in folgenden Branchen und Arbeitsfeldern berufliche Kompetenzen erlangt: Gesundheit, Einzelhandel, kaufmännische Tätigkeiten, Betreuung von älteren Menschen oder Kinderbetreuung.

| Teilnehmende nach beruflichen Qualifikationen                                                     | Gesamtzahl der Personen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Anzahl der TN mit beruflichen Qualifikationen                                                     | 96                      |
| Anzahl der TN, die eine Ausbildung absolviert, sich in Ausbildung befinden oder abgebrochen haben | 20                      |
| davon: Anzahl der TN mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung in Deutschland              | 6                       |

Insgesamt gibt es 20 LAiF –Teilnehmerinnen und -Teilnehmer, die sich aktuell in einer Berufsausbildung befinden oder bereits über eine Ausbildung verfügen. Viele von Ihnen haben sich für eine Ausbildung im Gesundheitsbereich (Zahnarzthelfer/in, Arzthelfer/in, Altenpflegehelfer/in), oder im Hotel- /Gastronomiegewerbe entschieden.

Der Anteil der Personen, die sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland studiert haben, liegt im Netzwerk bei 26% (71 Personen). Die Studienrichtungen der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer sind breit gefächert, vertreten sind Wirtschafts-, Natur- und Geisteswissenschaften sowie Informations- und Elektrotechnologie.

Die Auswertungen zur Hochschulbildung der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer weichen von den Ergebnissen der besagten bundesweiten Auswertung „Qualifikationserhebung“ im Rahmen des Bleiberechtsprogramms dagegen deutlich ab. Insgesamt 12% der bundesweit Teilnehmenden haben laut Zwischenauswertung studiert und die Studienabschlussquote liegt bei 70%.

| Teilnehmende, die studiert haben                                                | Gesamtzahl der Personen |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Anzahl der TN, die ein Studium im Herkunftsland und Deutschland begonnen haben. | 71                      |
| davon: Anzahl der TN mit einem abgeschlossenem Studium                          | 31                      |
| Anzahl der TN mit einem Studium in Deutschland                                  | 23                      |
| davon: Anzahl der TN mit einem abgeschlossenem Studium in Deutschland           | 9                       |

Im LAiF-Netzwerk liegt der prozentuale Anteil derer, die ein Studium begonnen haben, weitaus höher als in der Zwischenauswertung. Ein naheliegender Erklärungsgrund ist der Standortfaktor Frankfurt mit seiner Universität und der hohen Zahl an ausländischen Studierenden aus Drittstaaten. Allerdings beträgt die Studienabschlussquote in LAiF nur 43%. Vor dem Zuwanderungsgesetz 2005 haben viele Studierende, die aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen das Studium nicht beenden konnten oder nicht fachadäquat einer Beschäftigung nachgegangen sind, ihren Aufenthaltstitel verloren. Die berufliche Integration dieser Personengruppe ist schwierig, sie sind zwar formal hochqualifiziert, aber oft ohne Abschluss und fachadäquate Berufserfahrungen.

Die Auswertungen zu den beruflichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des LAiF-Netzwerkes im Herkunftsland und in Deutschland dokumentieren, dass die mitgebrachten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertet und damit Abschlüsse und Kompetenzen „dequalifiziert“ werden.

Im Herkunftsland wurden zumeist qualifizierte Tätigkeiten ausgeübt, die in erster Linie eine berufliche Qualifizierung oder ein Studium erfordern.

Die Auswertung der erfassten Daten über den beruflichen Werdegang zeigt, dass bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehr berufliche Erfahrungen in Deutschland dokumentiert sind als im Herkunftsland. Dies wurde insbesondere bei Frauen deutlich, was zeigt, dass Frauen mit Flüchtlingshintergrund in Deutschland eine höhere Erwerbsquote als im Herkunftsland aufweisen.

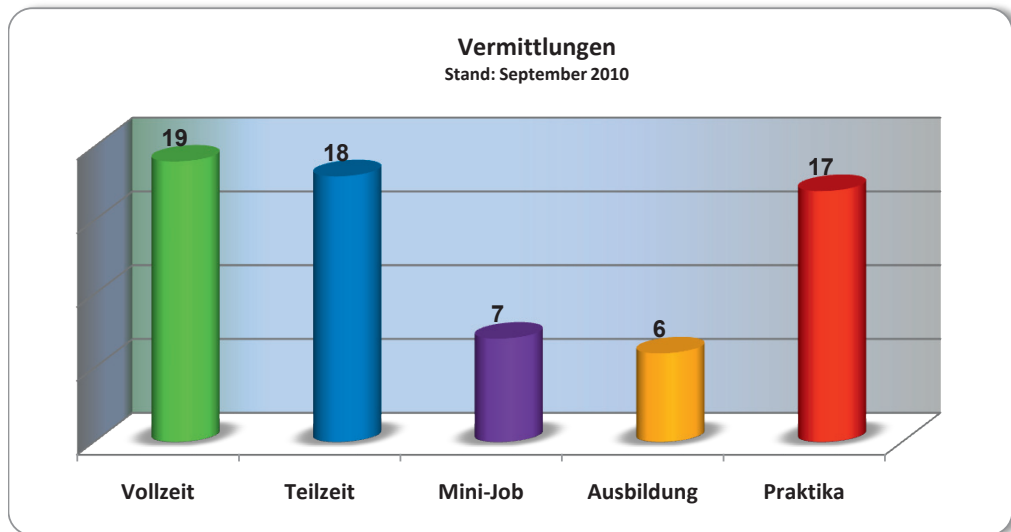
Wie auch die bundesweite Zwischenauswertung zeigte, arbeiten Flüchtlinge in Deutschland mehrheitlich in Aushilfstätigkeiten oder in Branchen wie Reinigung, Lager/Logistik, Gastronomie, Ernährung. Qualifizierte Tätigkeiten, in denen berufliche Erfahrungen gesammelt wurden, werden fast nur von Personen ausgeübt, die in Deutschland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

### **Erfolgreiche Vermittlungen in Arbeit und Qualifizierung**

Neben dem Beratungsangebot ist die Vermittlungsarbeit von LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern der zweite Schwerpunkt des Netzwerkes. Anfänglich gestaltete sich die Vermittlung sehr mühselig. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt wirken sich oft unmittelbar auf Beschäftigungsverhältnisse aus, die durch Befristungen, Leiharbeitnehmerschaft oder Minijobs etc. flexibler gekündigt werden können. In diesen prekären Beschäftigungsverhältnissen sind oft Migranten und Flüchtlinge beschäftigt,

die eine solch angespannte Arbeitsmarktsituation deutlich schneller und härter trifft. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 führte zu einer deutlich spürbaren Rückgang von Neueinstellungen im Dienstleistungsbereich, der für Frankfurt kennzeichnend ist.

Erfreulicherweise konnten insgesamt 14% der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (Voll- und Teilzeit), 3% in Minijobs und 2% in schulische/betriebliche Ausbildungen vermittelt werden.



Wichtig bei der Vermittlung der Teilnehmenden ist möglichst darauf zu achten, dass sie ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis erlangen. Der Anteil der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen ist im LAiF-Netzwerk relativ gering. Die Begleitung/Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Beschäftigungsverhältnisses hat sich besonders gut bewährt. Gerade bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz ist eine Intervention vor Ort unter Einbeziehung von Arbeitgebern oder Vorgesetzten zur gemeinsamen Klärung besonders fruchtbar und trägt zur Förderung eines besseren Arbeitsklimas sowie zur langfristigen Sicherung des Arbeitsplatzes bei.

Vorwiegend wurden LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in Dienstleistungstätigkeiten in folgenden Branchen vermittelt: Reinigung, Einzelhandel, Lager, Küche und Hotel. Nur wenige konnten aufgrund ihrer in Deutschland erworbenen beruflichen Abschlüsse in qualifizierten Tätigkeiten eine Stelle finden.

Das Absolvieren eines Praktikums ist ein wichtiges Instrument in der beruflichen Orientierung und dem Einüben in die Beschäftigungsfähigkeit. Viele der LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben nach einem Praktikum eine klarere Einschätzung ihrer Kompetenzen, ihrer persönlichen und fachlichen Grenzen, der fachlichen Anforderungen sowie

eines Arbeitsalltages in Deutschland. Voraussetzung für ein erfolgreiches Praktikum ist allerdings, dass es sich um einen betreuten Praktikumsplatz handelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben ihre Erfahrungen im Praktikum zu reflektieren.

Bestandteil des Unterstützungsangebotes ist auch die Vermittlung in weitere Qualifizierungen. Der Bedarf der Zielgruppe an Deutschqualifizierung ist besonders groß, der langjährige Ausschluss von Deutschkursen und nach 2005 von Integrationskursen wird deutlich. Vermittlungen in Qualifizierungen/Umschulungen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, fallen im Netzwerk geringer aus. Der Bedarf an Fachqualifizierungen, die zu erweiterten Assistententätigkeiten in der Kranken- und Altenpflege, Kinderbetreuung, Sicherheit ausbilden, ist groß. Allerdings sind die Zugangsvoraussetzungen für viele der Teilnehmenden zu hoch, da häufig die Sprachkenntnisse nicht ausreichen.

#### 4.2. Die besondere Situation von Frauen mit Flüchtlingshintergrund

Für Frauen mit Flüchtlingshintergrund sind der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Einstieg in das Erwerbsleben in der Regel besonders erschwert. Durch langjährige Beschäftigungslosigkeit, die oft durch die aufenthaltsrechtlichen Situation bedingt ist, kommen noch weitere „frauenspezifische“ Hürden hinzu: Hauptsächlich Frauen unterbrechen ihr Erwerbsleben für Erziehungspausen, daneben fehlen oft Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Problematisch sind außerdem die Dequalifizierung sowie der Verlust von Kompetenzen. Auch eine neue Rollen- und Aufgabenverteilung durch eine notwendige Erwerbstätigkeit beider Elternteile kann zu Spannungen und Konflikten führen.

Eine große Gruppe unserer Teilnehmerinnen hat wenig Arbeitserfahrungen in Deutschland bzw. überwiegend lediglich im Niedriglohnssektor (Minijobs) gesammelt. Viele dieser Frauen sind in der Lage qualifiziertere Tätigkeiten auszuüben, mit geringqualifizierten Frauen müssen Beschäftigungsperspektiven erarbeitet werden. Für diese Weiterentwicklung bedarf es einem abgestimmten Beratungs- und Qualifizierungsangebot. In der beruflichen Beratung geht es auch darum, die Frauen zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren. Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ spielt dabei auch eine wichtige Rolle. Für einen qualifizierteren Einstieg in die Erwerbstätigkeit sind verschiedene, aufeinander aufbauende Qualifizierungsbausteine notwendig:

- ✓ eine berufliche Neu-Orientierung mit praktischer Erprobung
- ✓ fortlaufende berufsbezogene Sprachförderung
- ✓ fachliche Qualifizierungen, die auch den Erwerb oder Teilerwerb eines beruflichen Abschlusses ermöglichen
- ✓ Kompetenzentwicklung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut ermöglichen.

Die Situation von alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen, deren Kinder sich noch im Herkunftsland befinden ist dabei besonders prekär. Diese Frauen haben in der Regel mehrere Beschäftigungsverhältnisse, verrichten körperlich anstrengende Tätigkeiten und dennoch reicht ihr Einkommen nicht aus, um die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen

für einen Kindernachzug zu erfüllen. Der Sprung aus dem Niedriglohnsektor ist für diese Personengruppe nur schwer realisierbar. Andere Frauen haben aufgrund einer gescheiterten Ehe/Beziehung akuten Beratungsbedarf, um sich in der veränderten Lebenssituation zurechtzufinden.

Diese Unterstützung für Frauen kann insbesondere FIM e.V. leisten. FIM setzt sich schwerpunktmäßig für Migrantinnen und ihre Familien durch landessprachliche und kulturspezifische Beratung in Krisen-, Not und Gewaltsituationen ein.

Durch das abgestimmte Unterstützungsangebot hat das LAiF-Netzwerk Frauen bei ihren Erst- oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erfolgreich begleitet. Sehr häufig wird der Kontakt während des Beschäftigungsverhältnisses aufrechterhalten und bei Bedarf erfolgt auch eine Intervention der Beraterin/des Beraters vor Ort mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Arbeitsstelle zu sichern.

Viele Frauen konnten in weiterführende Qualifizierungen vermittelt werden. Unsere Auswertungen zeigen auch, dass insbesondere Frauen eine längere und intensivere Begleitung benötigen, aber dennoch ein gelungener Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich ist.

## 5. Kooperationen und Vernetzungen

Zu den Aufgabenbereichen der von BMAS geförderten Netzwerke gehört auch die Kooperation und Vernetzung der aufenthaltsrechtlichen Akteure und der Akteure des Arbeitsmarktes mit dem Ziel, Flüchtlinge beruflich in bestehende Strukturen nachhaltig zu integrieren.

Die am LAiF-Netzwerk beteiligten Organisationen verfügen über langjährige Kooperationen mit der Rhein-Main-Jobcenter GmbH (lokale ARGE), der Ausländerbehörde Frankfurt und den kommunalen integrationspolitischen Akteuren. An diese bereits existierenden Kooperationen konnte direkt zu Projektbeginn angeknüpft werden.

Leider war die Identifizierung von Bleibeberechtigten im ALG II-Bezug über das Datenverarbeitungssystem des Rhein-Main-Jobcenters nicht möglich. Dies verzögerte die Erreichbarkeit der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach diesen Startschwierigkeiten konnte allerdings ein kontinuierlicher Austausch mit der Beauftragten für Soziales und Integration etabliert werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Qualifizierungsbedarfe der Zielgruppe, ihren Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen und der bilateralen Kooperationen zwischen LAiF-Beraterinnen und Beratern und den persönlichen Ansprechpartnern beim RMJ. Diese bilateralen Kooperationen erlaubten es den Ermessensspielraum bezüglich des Zugangs zu Qualifizierungsangeboten zugunsten von LAiF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern zu nutzen. Ferner ermöglichte dieser Austausch eine Sensibilisierung der persönlichen Ansprechpartner über die Lebenslagen der Zielgruppe und deren Ressourcen.

Dank der engen Zusammenarbeit oder des Austausches mit der Ausländerbehörde konnten behördliche Ermessensspielräume zugunsten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt werden. Auf dieser Grundlage konnte sich eine positive Zusammenarbeit

zwischen LAiF- Beraterinnen und Beratern entwickeln, die der Verfolgung übergreifender Ziele dienlich war. Das kam besonders bei der Umsetzung der Anschlussregelung zum Bleiberecht Ende 2009 zum Ausdruck. Der Nachweis sich ausreichend um eine Arbeitsstelle bemüht zu haben, wurde durch die Teilnahme am LAiF-Netzwerk erbracht. Viele der Bleiberechtigten erhielten somit eine weitere Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach §23.1 AufenthG.

Infolge der vielfältigen und guten Zusammenarbeit zwischen beramí e.V. und dem Integrationsdezernat konnte die Integrationsdezernentin der Stadt Frankfurt, Frau Dr. Eskandari-Grünberg, für die Schirmherrschaft des Projektes gewonnen werden. Damit wurde öffentliche Aufmerksamkeit für die Situation der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten geschaffen sowie die kommunale Verankerung der Thematik und der Anliegen der oben genannten Zielgruppen verstärkt.

Das LAiF-Netzwerk kooperierte intensiv auch mit den anderen hessischen Netzwerken BLEIB Mittelhessen und Basix - Interkulturelles Fallmanagement im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Zusammen wurde gemeinsame Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben, u.a. mit dem Ziel eine nachhaltige Struktur für eine zielgruppengerechte Beratung und Qualifizierung auch in Hessen zu entwickeln.

Es galt auch gemeinsam als Experte für die berufliche Integration von Flüchtlingen in Hessen eine Vernetzung von relevanten Akteuren an der Schnittstelle zwischen Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarkt zu fördern. Erste Gespräche mit dem Referat „Aufenthaltsrecht“ im Hessischen Innenministerium legten eine Grundlage für weiterführende Kooperationen. Darüber hinaus ist ein „Runder Tisch“ mit Vertreterinnen und Vertretern des besagten Referates und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit angedacht.

Die an LAiF beteiligten Organisationen verfügen ebenfalls über langjährige und intensive Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen. Diese vermittelten entsprechende Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Sensibilisierung der Migrantenselbstorganisationen für die aufenthaltsrechtlichen Belange der Personengruppen mit unsicherem Aufenthalt gestaltete sich jedoch als schwierig.

Der Aufbau zielführender Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteure mit dem Ziel, die Bedarfe von Menschen mit Flüchtlingshintergrund in den Regelstrukturen zu berücksichtigen hat sich als besonders förderlich erwiesen. Wünschenswert wäre, dass solche Formen der Kooperation auch unabhängig von Projektförderungen weiter existieren können.

## 6. Handlungsempfehlungen

Die Arbeit mit der Zielgruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge im Rahmen des LAiF-Netzwerkes hat besonders deutlich gezeigt, wie negativ sich der langjährige Ausschluss vom Arbeitsmarkt auf mitgebrachte Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt. Die formulierten Empfehlungen zur beruflichen Integration von Migranten und Flücht-

lingen beruhen auf der Grundlage der 20-jährigen Expertise von beramí e. V. als Beratungs- und Bildungsträger.<sup>4</sup>

Einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten stehen zusammenfassend, wie in dieser Dokumentation ausführlich erläutert, zwei Faktoren gleichermaßen entgegen: die individuellen Vermittlungshemmnisse und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wie kann eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt trotz dieser Vermittlungshemmnisse und schwierigen Startvoraussetzung ermöglicht werden?

Unsere Erfahrungen im LAiF-Netzwerk haben gezeigt, dass durch entsprechende ressourcenorientierte Beratung und passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen Flüchtlinge durchaus Chancen auf adäquate Beschäftigung haben, dabei gilt es auch Beschäftigungsperspektiven für gering Qualifizierte zu entwickeln, damit ihre Teilhabe an dieser Gesellschaft sichergestellt werden kann.

Wir teilen die Forderungen des Netzwerkes IQ- Integration durch Qualifizierung, das in seinem Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik wirbt:

„Die gesetzlichen Zielvorgaben sollen festlegen, dass: Migrantinnen und Migranten mit besonderem Unterstützungsbedarf bzw. besonderen Vermittlungshemmnissen als Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik und der Vermittlungsarbeit von Arbeitsagenturen und den Grundsicherungsstellen benannt werden, diese Benennung als Zielgruppe durch die Festschreibung eines entsprechenden spezifischen Beratungs- und Förderanspruchs konkretisiert wird.“<sup>5</sup>

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, weitere strukturelle und rechtliche Hemmnisse abzubauen und eine Kultur der „Anerkennung“ zu etablieren.

Nachfolgend die konkreten Handlungsempfehlungen:

### **Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen**

Ohne systematisches Verfahren der Kompetenzfeststellung und ein verbessertes Anerkennungsverfahren bleiben mitgebrachte Qualifikationen ungenutzt.

Ein bundesweites, transparentes und einheitliches Anerkennungsverfahren sollte Zuwanderern ermöglichen nach verständlichen Verfahrensvoraussetzungen eine Anerkennung zu beantragen und diesen Prozess entsprechend zu begleiten.

Eine systematische Erhebung der beruflichen Qualifikationen, der formellen und informellen Kompetenzen und des Bildungsgrades von Flüchtlingen (Kompetenzfeststellung) sollte eingeführt werden, damit schnell und transparent Kompetenzen erfasst werden

.....  
<sup>4</sup> Vgl. beramí berufliche Integration e.V. (Hrsg.): „Anerkennung für Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen in Hessen. Ein Leitfaden für die Praxis“, Frankfurt, April 2010, S. 83 ff.

<sup>5</sup> Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (Hrsg.): „Pakt für Integration und Arbeitsmarkt. Positionspapier für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik, September 2009, S. 9

und ggf. zielführend in weiterführende Qualifizierungen weitergeleitet werden kann (Anpassungsqualifizierungen).

### **Zugang zum Arbeitsmarkt**

Zudem sollte die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden auf die – durch die gesetzlichen Vorgaben erwünschte - frühzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylsuchende und Personen mit Duldung ausgerichtet werden.

Konkret bedeutet dies eine freizügigere und schnellere Prüfung der Voraussetzungen der sog. Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung seitens der Bundesagentur für Arbeit.

### **Zugang zu Qualifizierung**

Die Teilnahme an Integrationskursen sowie an den vom BAMF durchgeführten berufsbezogenen Deutschkursen sollte für alle Flüchtlinge und Migranten offen stehen.

Qualifizierungsmaßnahmen sollten aufeinander aufbauen und sich ergänzen mit dem Ziel, den Erwerb eines Abschlusses zu erleichtern. Zuwandererinnen und Zuwanderern, deren Ausbildung nicht erkannt wurde, sollte erleichtert werden, fehlende Qualifikationen nachzuholen (Anpassungsqualifizierungen) und durch das Instrument der Externenprüfung zu einem Berufsabschluss zu gelangen.

Der Zugang zu praktischer Erprobung sollte erleichtert werden. Kenntnisse und Fähigkeiten gehen im oft langwierigen Prozess der beruflichen Integration verloren. Es ist notwendig, diese in der Praxis zu trainieren und zu erhalten und Fachwissen aktuell zu halten.

### **Öffnung der Arbeitsverwaltung und Sensibilisierung von Arbeitsmarkttakteuren**

Besonders wichtig ist darauf hinzuwirken, dass in den Institutionen der Arbeitsverwaltung bei Beratungs- und Vermittlungsfachkräften das Verständnis für die erschwerten Rahmenbedingungen und besonderen Problemlagen der Zielgruppe verbessert wird. Ein Wissen zu migrationsspezifischen Themen der beruflichen Integration, hierzu gehören u.a. Kenntnisse über berufliche Anerkennungsverfahren, Kompetenzfeststellungsverfahren usw., sollte Bestandteil der fachlichen Anforderungen werden. Entsprechende Schulungen von Beratungs- und Vermittlungsfachkräften zur Förderung von interkultureller Kompetenz sowie die verstärkte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund sind wünschenswert.

Viele der genannten Handlungsfelder wurden beispielhaft durch das Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleiberechtigten und Flüchtlingen in den Fokus genommen. Die Fortführung des Programms um drei Jahre werden wir als ein positives Zeichen für weitere Schritte in Richtung einer migrationssensiblen Arbeitsmarktpolitik. Das Netzwerk LAiF hat in seiner zweijährigen Laufzeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen geleistet und Wege aufgezeigt, strukturelle Hemmnisse bei der beruflichen Integration dieser Zielgruppe zu identifizieren und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

## Impressum

LAiF – Leben und Arbeiten in Frankfurt am Main für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge  
2008-2010: **Abschlussdokumentation**

### Herausgeberin:

beramí berufliche Integration e. V.  
Burgstraße 106  
60389 Frankfurt  
Tel: 069 / 91 30 10-0  
E-Mail: kontakt@berami.de  
www.berami.de

### Autorinnen:

Lydia Mesgina  
Elisa Rossi  
Verena von Deetzen



## Herausgeberin:



beramí berufliche Integration e.V.

## Netzwerkpartner:



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT  
Beraten | Informieren | Integrieren



**EVANGELISCHER REGIONALVERBAND**

*Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend Frankfurt am Main*

**LEHRERKOOPERATIVE**



**BILDUNG und KOMMUNIKATION**



## Förderer:



Arbeitsmarktliche Unterstützung für  
Bleiberechtigte und Flüchtlinge



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

